

# Kurswechsel

---

Bekanntlich können Schüler:innen den Kurs der Neigungsdifferenzierung auf Antrag der Eltern bis zum Ende des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 7 wechseln.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

1. Einmalig kann der Kurs in der Jahrgangsstufe 7 gewechselt werden. Dies ist direkt nach den Herbstferien und in der Woche vor dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 7 möglich.
2. Ein Kurswechsel muss mit dem angehängten Formular von den Eltern beantragt werden.
3. Über den Kurswechsel beraten die Lehrkraft des abgebenden und des aufnehmenden Kurses sowie die Klassenleitung gemeinsam, um das Kriterium des pädagogischen Ermessens zu erfüllen.
4. Das ausgefüllte Formular muss im Sekretariat abgegeben werden.
5. Die Schulleitung prüft, ob ein Kurswechsel möglich ist.
6. Die Eltern erhalten mit diesem Formular die Rückmeldung, ob und wann der Kurswechsel erfolgt
7. Der Wechsel ist u.a. nur dann möglich, wenn auch Plätze im Wunschkurs vorhanden sind (vgl. APO SI §3 (2)). Folgende Höchstgrenzen gelten für die Kurse:

Technik 18, Informatik 15, für alle anderen Kurse gilt der Klassenfrequenzhöchstwert von 31. Diese Grenzen sollen nicht überschritten werden. Eine Überschreitung ist nur mit Einverständnis des aufnehmenden Kurslehrers möglich.